EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Oberdorf 12, 3303 Zuzwil
Telefon 031 761 02 23
E-Mail gemeinde@zuzwil-be.ch

EINHEITLICHE KEHRICHT- UND CONTAINERMARKEN PER 01.01.2026

Kehrichtmarken (1 Bogen à 10 Stück / rot)

Kehrichtsäcke und Container mit Hauskehricht sind der Grösse entsprechend mit Kehrichtmarken zu versehen:

- Abfallsack 17 Liter	½	Kehrichtmarke (diagonal geschnitten)
- Abfallsack 35 Liter	1	Kehrichtmarke
- Abfallsack 60 Liter	2	Kehrichtmarken
- Abfallsack 110 Liter	3	Kehrichtmarken

Containermarken (1 Bogen à 6 Stück / grün)

Container sind für jede Leerung mit einem Gebührenkennzeichen zu versehen:

- 140 Liter	1 Containermarke 140 Liter
- 240 Liter	2 Containermarken 140 Liter
- 660 Liter	5 Containermarken 140 Liter
- 800 Liter	6 Containermarken 140 Liter

Der Ansatz beträgt pro Containermarke 140 l CHF 7.60 / Pauschale pro Container und Jahr: 52-facher Preis einer Containerleerung.

Übergangsbestimmungen

- Allen bisherigen Kehrichtmarken werden während einer Übergangsfrist von drei Monaten bis spätestens 31.03.2026 bei der Gemeindeverwaltung zum Gegenwert zurückgenommen (Eintausch in neue Gebühren- bzw. Containermarken oder Rückerstattung).
- Die heutigen 35 l Kehrichtmarken (rot) dürfen im Rahmen einer Übergangsfrist bis 31.03.2026 noch weiterverwendet werden.
- Alle anderen Kehrichtmarken sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Verkaufsstellen

- Gemeinde Zuzwil, Oberdorf 12, 3303 Zuzwil
- Käserei Jegenstorf, Bernstrasse 18, 3303 Jegenstorf